



## Tagesordnung

- |   | <b>Vorlage Nr.</b> |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit   |                    |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2015  |                    |
| 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                    |
| 4. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Auslegungsbeschluss                                | <b>2015/060</b>    |
| 5. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991<br>- Auslegungsbeschluss | <b>2015/177</b>    |
| 6. Grünpflege Bordenau;<br>Bericht des Ortsvertrauensmannes   |                    |
| 7. Baulückenkataster für Bordenau<br>Vortrag in der Sitzung   |                    |
| 8. Bekanntgaben   |                    |
| 8.1. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal<br>- Abschlussbericht  | <b>2015/156</b>    |
| 9. Anfragen   |                    |

**1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2015**

Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2015 wird genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

- a) Die Frage einer Bürgerin zur Abholung des Mülls in der Ortschaft Bordenau wurde mit dem Hinweis, die Termine auf der Internetseite von AHA nachlesen zu können, abschließend vom Ortsrat beantwortet.
- b) Eine Bürgerin regt eine Diskussion über das Problem des übermäßigen Hundekots auf den Gehwegen der Ortschaft Bordenau an. Der Ortsrat schlägt vor, dass die entsprechenden Hundebesitzer direkt angesprochen werden müssten und gegebenenfalls beim Ordnungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge gemeldet werden sollten. Weiterhin wird der Ortsrat den Eigentümer eines Mietshauses, in dem viele Hundebesitzer leben und wo sehr viel Hundekot auf den Gehwegen zu finden ist, ansprechen und ihn darum bitten, die Mieter auf die Pflicht hinzuweisen, den Hundekot zu entfernen.
- c) Die Frage einer Bürgerin zur Baumschutzsatzung konnte mit dem Hinweis, dass diese in der heutigen Sitzung unter Punkt 4 thematisiert wird, abschließend geklärt werden.

**4. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss**

**2015/060**

Ortsbürgermeister Piehl fasst die Beschlussvorlage zusammen und bittet den Ortsrat um Abstimmung. Der Ortsrat der Ortschaft Bordenau kommt daraufhin einstimmig zu folgendem empfehlendem

## **Beschluss**

1. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 ausgeführt, werden gebilligt. Die Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der unter Nr. 1 genannte Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**5. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991  
- Auslegungsbeschluss**

**2015/177**

Unter dem Hinweis, dass die Baumschutzsatzung schon mehrfach Thema in Ortsratssitzungen war, fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau mehrstimmig mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden empfehlenden

## **Beschluss**

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/177) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

**6. Grünpflege Bordenau;  
Bericht des Ortsvertrauensmannes**

Der Ortsvertrauensmann Hans Wilhelm Kruse ist von Ortsbürgermeister Piehl zur Ortsratssitzung eingeladen, um über die Grünpflege in der Ortschaft Bordenau zu berichten.

Der Ortsvertrauensmann Kruse berichtet unter anderem über die Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Bushaltestellen und Papierkörbe sowie über die Gassen und Fußwege.

Die Grünflächen der Ortschaft Bordenau sind in drei Kategorien eingeteilt: intensive Pflege notwendig, extensive Pflege ausreichend und regionszugehörige Flächen, die von der Region Hannover gepflegt werden.

Die Grünflächen werden derzeit von drei Personen gepflegt, darunter zwei Bürger der Ortschaft Bordenau und eine Person, die einer Firma angehört.

Ortsvertrauensmann Kruse berichtet, dass das Budget, welches die Stadt Neustadt am Rübenberge für die Grünpflege zur Verfügung stellt, ausreicht und gut eingehalten, teilweise sogar unterschritten wird.

Auf Nachfrage erklärt Ortsvertrauensmann Kruse die genauere Vorgehensweise bei der Grünpflege. Die Spielplätze gehören beispielsweise zur Kategorie, bei der intensive Pflege notwendig ist. Es werden wöchentliche Kontrollen durch den Ortsvertrauensmann selbst durchgeführt, um die Sicherheit der Spielgeräte zu gewährleisten. Weiterhin wird einmal jährlich eine Hauptkontrolle durch geschultes Fachpersonal der Stadt Neustadt am Rübenberge durchgeführt. Auch ein Winterdienst ist für die Spielplätze gewährleistet.

Weiterhin werden die Papierkörbe und Bushaltestellen der Ortschaft regelmäßig kontrolliert und gesäubert, wobei auch die Gassen und Fußwege mitkontrolliert und bei Bedarf sauber gemacht werden.

Des Weiteren wurde vom Ortsvertrauensmann Kruse und dem Ortsrat der Ortschaft Bordenau festgelegt, dass am Dienstag, den 01.09.2015 um 17 Uhr eine Ortsbegehung stattfinden soll, um sich gemeinsam ein genaueres Bild über die Grünflächen in Bordenau zu machen.

## **7. Baulückenkataster für Bordenau Vortrag in der Sitzung**

Ortsbürgermeister Piehl informiert den Ortsrat der Ortschaft Bordenau über das nun fertiggestellte Baulückenkataster für die Ortschaft Bordenau und weist darauf hin, dass dieses im Internet auf der Seite der Stadt Neustadt am Rübenberge zugänglich ist. Herr Piehl setzt den Ortsrat weiterhin darüber in Kenntnis, dass es zu diesem Thema eine Informations-Drucksache (2014/048/1) gibt, die jedoch erst in der nächsten Ortsratssitzung am 13.10.2015 behandelt werden soll.

## **8. Bekanntgaben**

Keine.

### **8.1. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal - Abschlussbericht**

**2015/156**

Ortsbürgermeister Piehl weist auf den Abschlussbericht ILEK Steinhuder Meer und Unteres Leinetal hin und setzt den Ortsrat der Ortschaft Bordenau zu dieser Informationsvorlage (2015/156) in Kenntnis.

## **9. Anfragen**

Keine.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Piehl um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.08.2015